



Grass GmbH

Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jahressteuergesetz 2024

Dezember 2024

Nachfolgend ein Überblick über wesentliche Änderungen :

a) Kinderbetreuungskosten

Die als Sonderausgaben zu berücksichtigenden Kinderbetreuungskosten werden von zwei Dritteln auf 80% erhöht. Der Jahreshöchstbetrag wird von 4.000 Euro auf 4.800 Euro erhöht.

b) Kindergeld

Die Beantragung von Kindergeld soll künftig elektronisch erfolgen können.

c) Pflege- und Betreuungsleistungen

Eine Steuerermäßigung bei Pflege- und Betreuungsleistungen setzt - wie das bereits bei haushaltsnahen Dienstleistungen der Fall ist - den Erhalt einer Rechnung und die Zahlung auf das Konto des Leistungserbringers voraus.

d) Änderungen beim Minijob

Ab dem 01.01.2025 steigt der Stundensatz von 12,41 Euro auf 12,82 Euro. Außerdem wird die Verdienstgrenze für einen Minijob von 538 Euro auf 556 Euro monatlich angehoben.